

Schulordnung der Kieler Gelehrtenschule

I. Grundregeln

1. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern arbeiten gemeinsam daran, den Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule zu erfüllen.
2. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, auf einander Rücksicht zu nehmen, einander zu akzeptieren, hilfsbereit und höflich zu sein.
3. Wir wünschen uns ein gutes Schulklima, in dem alle durch ihre Ideen und Beiträge die Schule mit Leben erfüllen.

II. Regeln für Schulbesuch und Unterricht

1. Als Schülerin und Schüler hast du die Pflicht
 - a. pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an den für dich angesetzten Veranstaltungen teilzunehmen.
 - b. regelmäßig auf die Vertretungspläne in der Athenahalle zu sehen, insbesondere nach Unterrichtsende.
2. Als Schüler/in bis einschließlich OIII darfst du während der Unterrichtszeit das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen. Ausnahmsweise kann dir die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer eine Erlaubnis dazu erteilen. Ist sie/er nicht zu erreichen, wende dich um Genehmigung an das Geschäftszimmer.
3. Falls du während des Unterrichts krank wirst und die Schule verlassen musst, informiere deine Klassenlehrerin/deinen Klassenlehrer und das Sekretariat, damit bei dir zu Hause angerufen und jemand benachrichtigt werden kann.
4. Willst du dich für einen Tag beurlauben lassen, musst du zuvor einen schriftlichen Antrag deines Erziehungsberechtigten bei Deiner Klassenlehrkraft vorlegen.
5. Versäumst du den Unterricht, ohne vorher beurlaubt worden zu sein, musst du hinterher eine schriftliche Entschuldigung deines Erziehungsberechtigten mitbringen.
6. Falls Du überraschend erkrankst, rufe am Morgen eine Klassenkameradin oder einen Klassenkameraden an, damit die Lehrkraft der ersten Stunde informiert wird.
7. Wenn abzusehen ist, dass du die Schule länger nicht besuchen kannst, muss spätestens nach 3 Tagen die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert werden.
8. Für Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien oder für mehr als eine Woche müssen deine Eltern einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter richten.

III. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Ab 7.00 Uhr ist die Schule geöffnet. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7.55 Uhr. Wenn dein Unterricht später beginnt, verhalte dich bitte leise und rücksichtsvoll.
2. In den Pausen und während des Unterrichts darfst du nicht in den Fluren bleiben, zur Vermeidung von Unfällen dort auch nicht rennen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler von VI - OIII gehen in den Pausen auf den Hof.
4. Pausenhof ist der große Innenhof der Schule. Der Bereich vor dem Haupteingang steht in der Pause nur den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zur Verfügung.
5. Nicht erlaubt sind alle Spiele, die andere gefährden oder verletzen können, wie z.B. das Fußballspielen mit normalen Bällen oder harten Gegenständen, Schneeballwerfen, Reiterspiele, Rollern oder Inline-Skating. Mit Schuleigentum wie Büchern, Tischen, Stühlen und Türen sollst du verantwortungs- und umweltbewusst umgehen. Selbstverständlich entsorgst du deinen Müll selbst.
6. Für den Gebrauch elektronischer Geräte hat die Kieler Gelehrtenschule eine eigene Nutzungsordnung (s. ‚Handynutzung‘).

IV. Stundenübersicht

Montag bis Freitag

- | | | |
|---------|-------------------|----------------|
| 1. Std. | 07.55 - 08.40 Uhr | |
| 2. Std. | 08.44 - 09.25 Uhr | } 15 min Pause |
| 3. Std. | 09.40 - 10.25 Uhr | |
| 4. Std. | 10.40 - 11.10 Uhr | } 15 min Pause |
| 5. Std. | 11.25 - 12.10 Uhr | } 5 min Pause |
| 6. Std. | 12.15 - 13.00 Uhr | } 25 min Pause |
| 7. Std. | 13.25 - 14.10 Uhr | |
| 8. Std. | 14.15 - 15.00 Uhr | |
| 9. Std. | 15.05 - 15.50 Uhr | |

1. Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem (zweiten) Klingelzeichen und endet, wenn die Lehrkraft euch verabschiedet hat.
2. Wenn deine Lehrerin oder dein Lehrer nach fünf Minuten noch nicht zum Unterricht gekommen ist, erkundigt sich die Klassen-/Kurs sprecherin bzw. der Klassen-/Kurs sprecher zunächst im Lehrerzimmer, danach gegebenenfalls im Sekretariat.

V. Wichtige Ansprechpartner bei Fragen und Problemen:

1. die Klassenlehrkräfte, sowie der Schulleiter in besonderen Fällen
2. der Hausmeister
 - a. bei Sachschäden aller Art
 - b. bei Diebstahl - informiere ihn als Ersten, sonst das Sekretariat
 - c. wenn du etwas verlierst oder findest: Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
3. die Sekretärinnen im Sekretariat
 - a. Von Montag bis Freitag sind sie in den großen Pausen zu sprechen.
 - b. Bei Unfällen und Notfällen sind sie die erste Anlaufstelle, sie leisten auch Erste Hilfe und informieren den Schulsanitätsdienst.
4. die Schülervertretung und die Verbindungslehrkraft
 - a. Du kannst jederzeit ihre Hilfe oder ihren Rat in Anspruch nehmen.
 - b. Als Sextaner und Quintaner kannst du dich auch an die Patenschüler wenden.

VI. Zu deiner Sicherheit

1. musst du bei Feuer und starker Rauchentwicklung den jeweiligen Raum in der über der Tür angegebenen Pfeilrichtung verlassen.
2. gibt es im Keller Schließfächer für deine persönlichen Dinge. Diese kannst du beim Hausmeister anmieten.

VII. Verstößt du gegen die Schulordnung, bleibt das nicht ohne Folgen. Welche Folgen das sein werden, steht im pädagogischen Ermessen deiner Lehrkräfte.

VIII. Schlussbemerkung

Diese Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ab E0 zu Beginn jedes Schuljahres ein Merkblatt mit für sie verbindlichen Regelungen, die sich aus der Struktur der Oberstufe ergeben.